

Die Reformation des Dorfes Lorch

Die kirchlichen Verhältnisse im Dorf Lorch²⁹ am Vorabend der Reformation sind höchst eigenartig, da nicht weniger als vier Pfarreien am Ort waren, deren Inhaber die zum Lorcher Pfarrbezirk gehörigen Dörfer und Weiler nach einem bestimmten Turnus versahen. Dieser Pfarrsprengel war immer noch außerordentlich groß, obwohl im Laufe des Mittelalters die Kirchen von Gmünd, Plüderhausen, Welzheim und andere, die ursprünglich dazu gehört hatten, ihre Selbständigkeit erlangten. Die vier Pfarreien in Lorch sind auf das im 14. Jahrhundert aufgelöste Stift zurückzuführen, eine Klerikergemeinschaft für den Gottesdienst an der Grablege der Staufer in der Lorcher Pfarrkirche. An das Stift erinnerten noch die Bezeichnungen Kustorei und Dechanei für zwei der Pfarrpfünden. Der Kustos des Stifts war der eigentliche Pfarrer von Lorch gewesen, deshalb kam dem Inhaber der Kustoreipfunde nach der Auflösung des Stifts immer noch der Vorrang zu.

Das Pfarrbesetzungsrecht in Lorch war zwischen dem Kloster Lorch und dem Augsburger Domkapitel in der Weise geteilt, daß das Kloster die Kustoreipfunde, das Domkapitel die Dechaneipfunde zu besetzen hatte. Darüber hinaus stand beiden noch das Besetzungsrecht über je eine der beiden weiteren Pfarrpfünden zu. Diese Rechtslage mußte für die Durchführung der Reformation durchaus erschwerend wirken, da der Herzog somit in Lorch in kirchlicher Hinsicht eigentlich nichts zu bestellen hatte. Doch im Zusammenhang mit der Klosterreformation mußten natürlich auch die von den Klöstern im Land zu besetzenden Pfarreien mit evangelischen Geistlichen versehen werden.³⁰ Ein entsprechendes Ausschreiben an die Prälaten erging am 25. Dezember 1534, in dem diese aufgefordert wurden, die altgläubigen Pfarrer abzuschaffen und evangelische Prediger an deren Stelle zu setzen. Das Augsburger Domkapitel schrieb deshalb am 18. Juli 1535 an Herzog Ulrich und bat ihn, seine Pfarrer in Lorch »bey altem wesen, ceremonien und meßhalten gnediglich« bleiben zu lassen. Der Herzog ant-

wortete hierauf, daß er gesonnen sei, in seinem Fürstentum das Evangelium predigen zu lassen und mit Lorch keine Ausnahme machen könne.

Die Durchführung der Reformation an Ort und Stelle erfolgte durch Visitationskommissionen, bestehend aus Theologen und herzoglichen Beamten. Es kam nämlich nicht nur darauf an, zu prüfen, ob die Geistlichen fähig und bereit waren, ihr Amt künftig in evangelischem Sinne zu verwalten, vielmehr waren auch finanzielle und andere Verwaltungsprobleme zu lösen. Bedingt durch dieses zeitraubende Verfahren kam die Visitationskommission, bestehend aus dem Theologen Erhard Schnepf und dem Kirchheimer Obervogt Hans Friedrich Thumb, erst um Martini (11. November) 1535 nach Lorch. Bis dahin war noch der hergebrachte Meßgottesdienst am Ort gefeiert worden, der nunmehr auf Befehl der Visitatoren eingestellt wurde. Von den vier Lorcher Pfarrern waren die beiden, die vom Augsburger Domkapitel eingesetzt worden waren, nämlich Peter Sturm und Sebastian Dietell, nicht bereit, evangelisch zu werden. Man konnte sie freilich auch nicht ohne Zustimmung des Domkapitels entlassen, weshalb ihnen »silentium mandirt« wurde, d. h. daß man sie zum Stillschweigen verpflichtete und sie ihr Amt nicht mehr weiter ausüben sollten. Dietell starb kurz darauf, seine Stelle wurde aber vom Domkapitel nicht mehr besetzt. Sein Kollege Peter Sturm saß 1539 noch auf seiner Stelle, der Dechaneipfunde, bezog die Einkünfte beider Augsburger Pfarreien, hatte aber, da man ihm ja die Amtsausübung untersagt hatte, nichts zu tun. Von den beiden vom Kloster Lorch zu besetzenden Pfarreien hatte Benedikt Steiner die Kustorei-

²⁹ Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Bearb. von Gerhard Mehring. Stuttgart 1911 (= Württembergische Geschichtsquellen 12), hier S. XXIII ff.

³⁰ Die folgende Darstellung gründet sich, falls nichts anderes angegeben, auf Deetjen, Reformation, und Hoffmann (wie Anm. 10), S. 34 ff.

